

Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung: Umsetzungsbericht zu den Handlungsempfehlungen der Kommission städtischer Versorgungsunternehmen und Eigenbetriebe

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00303

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.06.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Änderungsantrag von der Fraktion CSU / Freie Wähler für den IT-Ausschuss vom 12.11.2025.
Inhalt	Im vorliegenden Beschluss werden die prioritären Handlungsempfehlungen des Berichts der Kommission Daseinsvorsorge fit für Digitalisierung machen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17991) im Hinblick auf Umsetzungsaufwand und Nutzen bewertet und dargestellt, ob und wie diese Empfehlungen umzusetzen sind.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt der Einschätzung zu, dass die wesentlichen Empfehlungen der Kommission bereits in Umsetzung sind. Der Stadtrat beauftragt das IT-Referat bis Ende 2026 eine Übersicht von bewerteten Gestaltungsoptionen für einen Digitalhaushalt zur Entscheidung vorzulegen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Empfehlungen
Ortsangabe	/

Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung: Umsetzungsbericht zu den Handlungsempfehlungen der Kommission städtischer Versorgungsunternehmen und Eigenbetriebe

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00303

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.06.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Bewertung der prioritären Handlungsempfehlungen des Kommissionsberichts	2
1.1. Entwicklung eines gemeinsamen Zielbilds	2
1.2. Stabilisierung technologischer Infrastruktur.....	3
1.3. Finanzierungsstrukturen digitaltauglich aufstellen	3
1.4. Verankerung personeller Qualifizierungsstrategien	4
1.5. Stärkung resilienter, digitaler Infrastrukturen	4
2. Abschließende Bewertung der Kernhandlungsempfehlungen.....	5
3. Klimaprüfung	5
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beschluss werden die prioritären Handlungsempfehlungen des Berichts der Kommission Daseinsvorsorge fit für Digitalisierung machen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17991) im Hinblick auf Umsetzungsaufwand und Nutzen bewertet und es wird dargestellt, ob und wie diese Empfehlungen umzusetzen sind.

1. Bewertung der prioritären Handlungsempfehlungen des Kommissionsberichts

Mit der Beschlussfassung zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17991 wurde der nachfolgend zitierte Änderungsantrag von der Fraktion CSU / Freie Wähler beschlossen:

Dem Stadtrat werden zeitnah, spätestens jedoch nach sechs Monaten, in einer auf dem Kommissionsbericht beruhenden weiteren Vorlage die Kosten und Nutzen der einzelnen Handlungsempfehlungen dargestellt sowie konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreitet, wie diese Handlungsempfehlung auf Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse erreicht werden können. Die Kosten-Nutzen-Analyse erstellt das IT-Referat nach eigenem Ermessen und ist dann im Ausschuss zu diskutieren. Die Kommission hat ihre Arbeit beendet und ist aufzulösen.

Die Kommission empfiehlt, in einem ersten Schritt den Fokus vorrangig auf fünf prioritäre Handlungsempfehlungen zu legen. Diese werden im Folgenden kurz skizziert und eine Einschätzung zu Umsetzbarkeit, Aufwand und Nutzen gegeben.

Bei Aufwand und Nutzen wird dabei jeweils zwischen gering, mittel und hoch unterschieden. Anschließend wird dargestellt, ob bzw. wie die Handlungsempfehlungen umzusetzen sind bzw. bereits umgesetzt werden.

Wie auch im Kommissionsbericht fokussieren die hier getroffenen Aussagen auf die Verwaltungs-IT (nicht die pädagogische IT).

1.1. Entwicklung eines gemeinsamen Zielbilds

Der Kommissionsbericht empfiehlt ein gemeinsam entwickeltes ressortübergreifendes Zielbild, um Orientierung und Verbindlichkeit für die Digitalisierung zu unterstützen.

Mit der Digitalisierungsstrategie hat das IT-Referat ein Medium geschaffen, das diese Funktion für die Hoheitsverwaltung und die Eigenbetriebe erfüllt. Konkretisiert wurde das Zielbild der Digitalisierung zuletzt durch den Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 17685 „Einsparpotentiale durch Digitalisierung systematisch heben“. Digitalisierung wird in der Landeshauptstadt München (LHM) eingesetzt, um die Bewältigung von Fach- und Querschnittsaufgaben zu optimieren und so Sach- und Personalkosten einzusparen.

Um die größtmöglichen Nutzenpotenziale der Digitalisierung zu ermitteln und realisieren zu helfen, wird eine Potenzialanalyse durchgeführt. Ihre Ergebnisse werden die Weiterentwicklung der Anwendungslandschaft sowie die Priorisierung von Digitalisierungsvorhaben informieren.

Mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften finden Austausch und Zusammenarbeit im Sinne eines gemeinsamen Zielbildes für die Digitalisierung bereits themenorientiert statt, überall dort, wo seitens der Akteur*innen ein hoher Nutzen dieser Abstimmung und Kooperation gesehen wird.

Eine übergreifende Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsamen Digitalisierungsroadmap für den Konzern Stadt erfordert einen sehr hohen Koordinationsaufwand und stiftet für die verschiedenen Beteiligten jeweils nur partiell Nutzen.

Insgesamt wird der Aufwand für ein gemeinsam entwickeltes ressortübergreifendes i. e. konzernweites Zielbild zur Orientierung der Digitalisierung als sehr hoch und der Nutzen als gering bewertet.

Eine Umsetzung der Empfehlung wird mit Einschränkungen verfolgt, im Sinne der Fortsetzung der ressortübergreifenden Arbeit an der Digitalisierungsstrategie als orientierendes Zielbild für die Hoheitsverwaltung sowie eine themenspezifische Zusammenarbeit mit den Beteiligungsgesellschaften in geeigneten Bereichen.

1.2. Stabilisierung technologischer Infrastruktur

Der Kommissionsbericht empfiehlt, den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Infrastruktur fortzusetzen.

Bereits jetzt erfolgt in den Bereichen der Sensorik und Internet of Things (IoT) eine Zusammenarbeit im Stadtkonzern, dies soll auch in Zukunft gemeinsam weiter vorangetrieben werden, um gemeinsam die Infrastruktur in diesem Umfeld zu stärken.

Zudem ist die Erweiterung der Nutzung unseres Rechenzentrums im Stadtkonzern realistisch, da bereits vorhandene Kapazitäten bestehen und die technische Infrastruktur entsprechend angepasst werden kann. Sie fördert nicht nur die technologische Entwicklung, sondern wird auch zusätzliche Einnahmen generieren und die regionale Wirtschaft stärken. Voraussetzungen dafür wurden mit der Änderung der Betriebsatzung von it@M (siehe SV Nr. 20-26 / V 18889) geschaffen, die dem Eigenbetrieb erlaubt, Dienstleistungen für städtische Eigengesellschaften zu erbringen. Erste Pilotierungen mit Organisationen aus dem Stadtkonzern finden bereits statt.

Der Umsetzungsaufwand wird als mittel, der zu erwartende Nutzen als hoch eingeschätzt. Es soll eine Fortsetzung der begonnenen Aktivitäten zur gemeinsamen Stärkung der Infrastruktur geben.

1.3. Finanzierungsstrukturen digitaltauglich aufstellen

Der Kommissionsbericht betont die Bedeutung einer finanziellen Planungssicherheit für die Digitalisierung und empfiehlt eine strategische Bewertung von Investition bzw. Projekten sowie eine Trennung von Investitions- und Betriebsmitteln im Rahmen eines städtischen Digitalhaushalts.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17685 „Einsparpotentiale durch Digitalisierung systematisch heben“ hat der Stadtrat ein Vorgehen beschlossen, das diese Empfehlungen umsetzt. IT-Projekte bzw. Digitalisierungsvorhaben werden nur dann durchgeführt, wenn sie – unter Berücksichtigung der zu erwartenden Betriebskosten – ein Einsparpotential erwarten lassen. Darüber hinaus wird auch die strategische Bewertung von IT-Projekten verankert. Die Kostensteuerung im IT-Referat ist in der neu gegründeten Hauptabteilung IV gebündelt. Im Eigenbetrieb it@M wird die Kostensteuerung durch die 2025 neu eingeführte Rolle des CFO verantwortet. Dabei steht eine verlässliche Planung und Steuerung von Investitions- und Betriebsmitteln im Vordergrund. Bereits heute sind alle IT-Mittel, die für Realisierung und Betrieb von Digitalisierungsvorhaben geplant werden können, dem IT-Referat zugeordnet.

Die durch dieses Vorgehen zu erwartenden Aufwände werden als gering bis mittel eingeschätzt. Zusätzliche Aufwände entstehen in erster Linie durch die Nachverfolgung der tatsächlich durch Digitalisierungsvorhaben erzielten Einspareffekte sowie der Aushandlung und Realisierung der Zuführung der entsprechenden Mittel zur Deckung von

Betriebskosten bzw. in den städtischen Gesamthaushalt. Der zu erwartende Nutzen wird als mittel bis hoch beurteilt.

Die Etablierung eines städtischen Digitalhaushalts kann die strategische Planung und Steuerung des Mitteleinsatzes für Digitalisierungsvorhaben unterstützen. Aktuell hat die Landeshauptstadt keinen gesonderten Digitalhaushalt. Eine Prüfung der Gestaltungsoptionen soll die Voraussetzung für die Bewertung von Aufwand und Nutzen legen, die mit der Realisierung verbunden sind. Für die Prüfung der Gestaltungsoptionen ist ein geringer Umsetzungsaufwand anzunehmen. Der Nutzen eines Digitalhaushalts ist potenziell als mittel bis hoch einzuschätzen.

1.4. Verankerung personeller Qualifizierungsstrategien

Im Kontext der Personalentwicklung empfiehlt der Kommissionsbericht ein konzernweites Kompetenzmanagement, verstetigte Strategierunden der Digitalverantwortlichen und niedrighschwellige Lernangebote.

Die Kompetenzanforderungen in den verschiedenen Bereichen der Hoheitsverwaltung, der Eigenbetriebe sowie der Konzerntöchter der LHM werden heute durch die jeweiligen Aus- und Fortbildungsbereiche in den Personalverwaltungen adressiert. Themen wie New Work, Innovationsfreundlichkeit oder Formate wie Mentoring spielen in allen Organisationen eine Rolle.

Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen kann von Nutzen sein (mittel), ein konzernweites Kompetenzmanagement erscheint überkomplex hinsichtlich der damit verbundenen hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwände. Zudem bestehen aufgrund der verschiedenen Tätigkeitsbereiche und Rechtsformen beträchtliche Unterschiede zwischen Stadtverwaltung und Konzerntöchtern.

Abstimmungen zwischen den Digitalverantwortlichen der Hoheitsverwaltung und der Eigenbetriebe finden bereits im Zuge der Arbeit an der Digitalisierungsstrategie der LHM statt. Eine Einbindung von Digitalverantwortlichen der Konzerntöchter kann punktuell und themenspezifisch sinnvoll sein und kann von den Digitalverantwortlichen jederzeit in die Wege geleitet werden.

Ein Austausch zwischen den für Personalentwicklung Verantwortlichen sollte nach deren eigenem Ermessen erfolgen. Weitergehende Vorschläge für eine Umsetzung der Handlungsempfehlung scheinen nicht geboten.

1.5. Stärkung resilienter, digitaler Infrastrukturen

Im Kommissionsbericht wird ein belastbareres Sicherheitsniveau gefordert, das technische Robustheit mit organisatorischer Reaktionsfähigkeit verbindet.

Ein wesentlicher Aspekt für resiliente digitale Infrastrukturen ist die Sicherstellung der „Digitalen Souveränität“ für die wichtigsten digitalen Infrastrukturelemente der LHM. Das IT-Referat der LHM hat mit wissenschaftlicher Begleitung durch die TU München in den vergangenen Monaten einen systematischen Souveränitätscheck entwickelt – eine neue Methodik, um digitale Abhängigkeiten, Gestaltungsspielräume und strategische Handlungsfelder im eigenen Serviceportfolio sichtbar zu machen und somit bewusst Entscheidungen zu treffen, wo wir zwingend souverän sein müssen um eine resiliente Stadt sicherzustellen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18562 – Digitale Souveränität als strategisches Leitprinzip).

Dieser Score wird sukzessive erweitert um weitere Objekte wie Daten und Infrastruktur und kann auch im Stadtkonzern angewandt werden.

Der damit verbundene Umsetzungsaufwand wird als mittel bis hoch eingeschätzt, der Nutzen als hoch. Da die beschriebene Vorgehensweise bereits mit Sitzungsvorlage

Nr. 20-26 / V 18562 beschlossen wurde, werden hier keine weiteren Umsetzungsempfehlungen gemacht.

2. Abschließende Bewertung der Kernhandlungsempfehlungen

- **Entwicklung eines gemeinsamen Zielbilds**
Umsetzungsaufwand hoch, erwarteter Nutzen gering;
Umsetzung: Digitalisierungsstrategie als gemeinsames Zielbild für Hoheitsverwaltung, themenspezifische Abstimmung im Stadtkonzern;
- **Stabilisierung technologischer Infrastruktur**
Umsetzungsaufwand mittel, erwarteter Nutzen hoch;
Umsetzung: Fortsetzung bzw. Ausbau der Zusammenarbeit im Stadtkonzern zur Stärkung der technologischen Infrastruktur (mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18889 beschlossen);
- **Finanzierungsstrukturen digitaltauglich aufstellen**
Umsetzungsaufwand mittel, erwarteter Nutzen hoch;
Umsetzung: mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17685 beschlossen;
Prüfung von Gestaltungsoptionen für Digitalhaushalt: Umsetzungsaufwand gering, Nutzen potenziell mittel bis hoch
- **Verankerung personeller Qualifizierungsstrategien**
Umsetzungsaufwand hoch, erwarteter Nutzen mittel;
Umsetzung: kein konzernweites Kompetenzmanagement, themenspezifische Abstimmung nach Ermessen der Akteur*innen;
- **Stärkung resilienter, digitaler Infrastrukturen**
Umsetzungsaufwand mittel-hoch, erwarteter Nutzen hoch;
Umsetzung: mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18562 beschlossen;

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Mit diesem Umsetzungsbericht zu den Handlungsempfehlungen der Kommission der städtischen Versorgungsunternehmen und Eigenbetriebe in Sachen „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung“ sind unmittelbar keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen verbunden. Einzelne Zielstellungen im Hinblick auf die Digitalisierung der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise die erweiterte Nutzung des eigenen Rechenzentrums im Verbund der städtischen Unternehmen und Gesellschaften streifen zwar die Thematik; die im Klimaschutzcheck aufgeführten Fragestellungen sind jedoch nicht direkt betroffen, da es hier insgesamt um die strategische Ausrichtung im Themenumfeld Digitalisierung und Daseinsvorsorge geht.

Die Klimaprüfung ist mit dem RKU abgestimmt worden.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit den Referaten und Eigenbetrieben sowie dem Gesamtpersonalrat (GPR), der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) und der Koordinierungsstelle für LGBTIQ* (KGL) abgestimmt. Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt. Offene Fragestellungen und Kommentare werden im Folgenden dargestellt und beantwortet.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
RSB	<p>Im Vortrag sollte noch klarer darauf hingewiesen werden, dass nur die Verwaltungs-IT, nicht aber die pädagogische IT betroffen ist.</p> <p>Unter Punkt 1.3 Finanzierungsstrukturen digitaltauglich aufstellen müsste der letzte Satz des 2. Absatzes folgendermaßen ergänzt werden: „Bereits heute sind alle IT-Mittel, die zur Realisierung und dem Betrieb von Digitalisierungsvorhaben beplant werden können, dem IT-Referat zugeordnet.“</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Anmerkungen. Wir haben die Aussagen hinsichtlich eines Bezug zur Verwaltungs-IT konkretisiert: „Wie auch im Kommissionsbericht fokussieren die hier getroffenen Aussagen auf die Verwaltungs-IT (nicht die pädagogische IT).“ (Ende Abschnitt 1)</p> <p>Ebenso haben wir die vorgeschlagene Ergänzung in Abschnitt 1.3 eingefügt.</p>
SOZ1	<p>Die erste Handlungsempfehlung „Entwicklung eines gemeinsamen Zielbilds“ (Kap. 1.1., S. 2f.) wird vom RIT als sehr aufwändig bei geringem Nutzen bewertet.</p> <p>Das Sozialreferat kann sich dem Umsetzungsvorschlag anschließen, die „ressortübergreifende Arbeit an der Digitalisierungsstrategie als orientierendes Zielbild für die Hoheitsverwaltung sowie eine themenspezifische Zusammenarbeit mit den Beteiligungsgesellschaften in geeigneten Bereichen“ fortzusetzen (S. 3). Als Beispiel für ein pragmatisches gemeinsames Projekt innerhalb des Stadtkonzerns sei die Digitalisierung der Ferien- und Familienpässe zusammen mit der Portalgesellschaft genannt (vgl. „München: einfach, günstig und digital genießen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18952, Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2026).</p> <p>Darüber hinaus ist es dem Sozialreferat ein Anliegen, bei der aufgeführten Potenzialanalyse sowie „Fortsetzung der ressortübergreifenden Arbeit an der Digitalisierungsstrategie als orientierendes Zielbild für die Hoheitsverwaltung“ (S. 3) eingebunden zu sein, um „die Weiterentwicklung der Anwendungslandschaft sowie die Priorisierung von Digitalisierungsvorhaben“ (S. 2) auch aus fachlicher Sicht mitzugestalten.</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen RIT und den Referaten der LHM ist eine essenzielle Erfolgsbedingung für die Ermittlung und Hebung der Digitalisierungspotenziale.</p>
SOZ2	<p>Die dritte Handlungsempfehlung „Finanzierungsstrukturen digitaltauglich aufstellen“ (Kap. 1.3., S. 3f.) prognostiziert von einem „städtischen Digitalhaushalt“, der klar zwischen Investitions- und Betriebsmittel trennt, einen mittleren bis hohen Nutzen bei geringem Umsetzungsaufwand.</p> <p>Für das Sozialreferat ist eine verlässliche Finanzierung der investiven Digitalisierungsvorhaben sowie der laufenden Fachanwendungen unerlässlich. Die IT-unterstützte</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Einschätzung, die unterstreicht, dass Effizienzgewinne und damit Wirtschaftlichkeitseffekte durch Digitalisierung zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der LHM beitragen.</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	Aufgabenerfüllung trägt signifikant zum Erhalt des sozialen Friedens und Miteinanders in der Stadtgesellschaft bei. Dieser Aspekt ist bei der künftigen „strategischen Planung und Steuerung des Mitteleinsatzes für Digitalisierungsvorhaben“ (S. 3) zwingend mit einzubeziehen.	
MOR	<p>Unter anderem wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17685 „Einsparpotentiale durch Digitalisierung systematisch heben“ verwiesen und betont, dass über das in dieser Vorlage beschlossene Vorgehen Digitalisierungsvorhaben nur dann durchgeführt werden, „wenn sie – unter Berücksichtigung der zu erwartenden Betriebskosten – ein Einsparpotential erwarten lassen“ (Beschlussvorlage, S. 3 Absatz 1.3).</p> <p>Bei vielen Digitalisierungsvorhaben des Mobilitätsreferates werden die Kosten nicht durch Einsparungen bei Sach- oder Personalkosten in der Verwaltung aufgefangen. Die Digitalisierungsmaßnahmen schaffen durch neue Angebote einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Der monetäre Wert entfaltet sich gegebenenfalls erst später oder an anderer Stelle und kann daher nicht direkt zur Gegenfinanzierung verwendet werden.</p>	Vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Im genannten Beschluss werden ebenfalls Vorgehensweisen für diese Umstände beschrieben. Es ist nicht davon auszugehen, dass Digitalisierungsvorhaben mit strategischer Relevanz und hohem gesellschaftlichen Nutzen verhindert werden.

Beteiligungen

Der Korreferent / Die Korreferentin des IT-Referats hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die ergänzende Bewertung zum Bericht der Kommission Daseinsvorsorge für die Digitalisierung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Einschätzung zu, dass die wesentlichen Empfehlungen der Kommission bereits in Umsetzung sind.
3. Der Stadtrat beauftragt das IT-Referat bis Ende 2026 eine Übersicht von bewerteten Gestaltungsoptionen für einen Digitalhaushalt zur Entscheidung vorzulegen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen